



## INHALT

Executive Summary .....	3
1 Einleitung .....	4
2 Analyse der Fondsgebühren von Publikumsfonds.....	5
2.1 Gebühren nach Veranlagungsstrategie .....	5
2.2 Gebühren nach Risikoklasse .....	9
2.3 Jahresvergleich der Gebühren .....	11
3 Ausweis von Ertrag und Risiko in Kundeninformationsdokumenten (KID) .....	12
4 Erläuterung der Fondsgebühren von Publikumsfonds.....	13
4.1 Maximale Ausgabeauf- sowie Rücknahmeabschläge in % des Fondsvermögens .....	13
4.2 Maximale Verwaltungsgebühr in % des Fondsvermögens .....	13
4.3 Laufende Kosten laut KID in % des Fondsvermögens.....	13
4.4 Performanceabhängige Verwaltungsgebühren .....	14
5 Statistischer Annex .....	15
5.1 Beschreibung des Regressionsmodells .....	15
5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse .....	16

## EXECUTIVE SUMMARY

- Die vorliegende FMA-Marktstudie über Fondsgebühren österreichischer Publikumsfonds richtet sich an Anleger und soll diese in die Lage versetzen, verschiedene Fondsgebühren innerhalb einer Fondskategorie, aber auch zwischen unterschiedlichen Fondskategorien besser vergleichen und beurteilen zu können.
- Dazu erhob die FMA Angaben zu Gebühren und Kundeninformationsdokumenten (KID) für das Jahr 2022 österreichischer Publikumsfonds gem. InvFG 2011, ImmoInvFG und AIFMG von insgesamt 21 Kapitalanlagegesellschaften, Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternative Investmentfonds Managern.
- In die Analyse wurden zwecks einheitlicher Angabe der Fondsgebühren in KID und Fondsbestimmungen 1.009 österreichische Publikumsfonds mit einem aggregierten Fondsvermögen von EUR 123,71 Mrd. einbezogen.
- Die Gebühren eines Fonds sowie die Art der Berechnung sind in den Fondsbestimmungen zu regeln. Darüber hinaus sind die Fondsgebühren – insbesondere neben Zielen und Anlagepolitik, sowie Risiko- und Ertragsprofil eines Fonds – in einem gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationsdokument (KID) anzugeben.
- Für alle österreichischen Publikumsfonds betragen die Fondsgebühren im volumengewichteten Mittelwert bei den maximalen jährlichen Verwaltungsgebühren 1,26 %, bei den jährlichen laufenden Kosten 1,15 %, sowie bei den maximalen Ausgabeaufschlägen bei Anteilscheinerwerb 2,82 %. Im Vergleich zu den aggregierten Gebühren des Vorjahres sind keine wesentlichen Veränderungen feststellbar.
- Die analysierten Gebühren unterscheiden sich zwischen den verschiedenen Veranlagungsstrategien sowie den Risikoklassen. Die nach volumengewichtetem Mittelwert geringsten Fondsgebühren weisen kurzfristige Rentenfonds, gefolgt von Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds und Aktienfonds auf. Bspw. haben Rentenfonds im volumengewichteten Mittelwert geringere Fondsgebühren im Vergleich zu Aktienfonds bei den maximalen Verwaltungsgebühren (0,97 % zu 1,62 %), den laufenden Kosten (0,66 % zu 1,63 %) sowie bei den maximalen Ausgabeaufschlägen (2,65 % zu 3,22 %).
- Ergebnisse der – in diesem Bericht erstmals in einem eigenen statistischen Annex präsentierten – Analyse zur Schätzung der relevanten Einflussfaktoren der Gebühren von Publikumsfonds (laufende Kosten) zeigen, dass Risikoklasse und Veranlagungsstrategien die wesentlichen Faktoren für die Gebührenhöhe sind (Regressionsanalyse). Je höher die Risikoklasse eines Fonds, desto höher sind tendenziell die Fondsgebühren. Dies darf jedoch nicht unabhängig von der Veranlagungsstrategie eines Fonds betrachtet werden. Darüber hinaus weist die ansteigende Anzahl von Publikumsfonds, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (insb. nach dem österreichischen Umweltzeichen 49 für nachhaltige Finanzprodukte), leicht geringere Gebühren auf.

## 1 EINLEITUNG

Die vorliegende FMA-Marktstudie über Fondsgebühren österreichischer Publikumsfonds richtet sich an Anleger und soll diese in die Lage versetzen, verschiedene Fondsgebühren innerhalb einer Fondskategorie, aber auch zwischen unterschiedlichen Fondskategorien, besser vergleichen und beurteilen zu können. Sie trägt damit im Sinne des kollektiven Verbraucherschutzes zur Verbesserung der Markttransparenz von Publikumsfonds bei.

Zu diesem Zweck wurden sämtliche Kapitalanlagegesellschaften, Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternative Investmentfonds Manager, die österreichische Publikumsfonds<sup>1</sup> gem. InvFG 2011, ImmoInvFG und AIFMG verwalten, ersucht der FMA Angaben über Fondsgebühren sowie weitere Informationen aus den für das Jahr 2022 aktualisierten Kundeninformationsdokumenten (KID) einheitlich zu übermitteln.<sup>2</sup> Alle Publikumsfonds haben gesetzlich vorgeschrieben ein KID mit einheitlich strukturierten Informationen zu erstellen, welches insbesondere Ziele und Anlagepolitik, das Risiko- und Ertragsprofil, sowie bestimmte Kosten eines Fonds beinhaltet. Die im KID enthaltenen wesentlichen Informationen für Anleger sollen diese in die Lage versetzen, Art und Risiken eines Fonds zu verstehen und auf dieser Grundlage eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. KID sind jährlich spätestens 35 Kalendertage nach dem 31. Dezember zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

Zur einheitlichen Übersicht der Fondsgebühren, welche gesetzlich vorgeschrieben in KID bzw. in den Fondsbestimmungen anzugeben sind, werden diese unter den Gesichtspunkten der Veranlagungsstrategie und der Risikoklasse in Kapitel 2 analysiert.<sup>3</sup> In Kapitel 3 wird der Ausweis von Ertrag und Risiko in KID von Publikumsfonds beschrieben. Weiters werden in Kapitel 4 die verschiedenen Angaben von Fondsgebühren als Hintergrundinformation näher erläutert. Abschließend werden erstmalig in einem statistischen Annex Ergebnisse von Regressionsanalysen zur Schätzung der relevanten Einflussfaktoren der Gebühren der Publikumsfonds angeführt.

---

<sup>1</sup> Unter Publikumsfonds werden in dieser Marktstudie der FMA folgende rechtliche Fondskategorien klassifiziert: OGAW gem. InvFG 2011, Pensionsinvestmentfonds gem. § 48 AIFMG iVm § 168 InvFG 2011, Andere Sondervermögen (sofern zum Vertrieb an Privatkunden bewilligt) gem. § 48 AIFMG iVm § 166 InvFG 2011 sowie Immobilienpublikumsfonds gem. § 48 AIFMG iVm ImmoInvFG.

<sup>2</sup> In die Marktstudie wurden die gem. Art. 23 VO (EU) 583/2010 spätestens 35 Kalendertage nach dem 31.12.2021 aktualisierten und veröffentlichten KID unter Heranziehung des Fondsvermögens zum 31.12.2021 aller österreichischen Publikumsfonds einbezogen.

<sup>3</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebühren zur vereinfachten Veranschaulichung und verbesserten Vergleichbarkeit jeweils nach einzelnen Fondskategorien und Risikoklassen im Sinne einer deskriptiven Analyse jeweils aggregiert dargestellt werden. Da sich diese wechselseitig bedingen können, führt die FMA zusätzlich statistische Regressionsanalysen durch, um signifikante Einflussfaktoren schätzen zu können. Besteht zu den jeweiligen deskriptiven Darstellungen zusätzlicher Erläuterungsbedarf aus den statistischen Analysen, so wird separat darauf hingewiesen.

## 2 ANALYSE DER FONDSGEBÜHREN VON PUBLIKUMSFONDS

In die Analyse der Fondsgebühren wurden österreichische Publikumsfonds, erhoben von insgesamt 21 Kapitalanlagegesellschaften und Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternativen Investmentfonds Managern, mit Fondsvermögen zum Stichtag 31.12.2021 einbezogen. Diese Publikumsfonds decken 1.009 Fonds (2.743 verschiedene Anteilsklassen) mit einem aggregierten Fondsvermögen von EUR 123,71 Mrd. ab, was etwa 54 % des gesamten österreichischen Fondsmarkts ausmacht. Maximale Verwaltungsgebühren, laufende Kosten und maximale Ausgabeaufschläge werden nach Veranlagungsstrategien und Risikoklassen analysiert ausgewiesen.

Nicht näher in der quantitativen Analyse ausgewiesen werden maximale Rücknahmeabschläge, da sie bei Publikumsfonds nur in sehr geringem Ausmaß Anwendung finden (28 Fonds bzw. 60 Anteilsklassen, max. 3 % mit volumengewichteten Mittelwert 0,87 %) sowie performanceabhängige Verwaltungsgebühren, da diese sehr unterschiedlich ausgestaltet und daher nicht einheitlich quantitativ vergleichbar sind (110 Fonds bzw. 273 Anteilsklassen, bis zu 25 % des jeweils definierten Anteilswertzuwachses).

### 2.1 GEBÜHREN NACH VERANLAGUNGSSTRATEGIE

Fonds lassen sich nach Veranlagungsstrategien insbesondere aufgrund der investierten Vermögenswerte klassifizieren. Mischfonds machen bei Publikumsfonds nach aggregiertem Fondsvermögen die größte Kategorie aus (EUR 46,48 Mrd. bzw. 37,6 %), gefolgt von Rentenfonds (EUR 33,92 Mrd. bzw. 27,4 %), Aktienfonds (EUR 28,82 Mrd. bzw. 23,3 %), Immobilienfonds (EUR 9,66 Mrd. bzw. 7,8 %), kurzfristigen Rentenfonds (EUR 4,49 Mrd. bzw. 3,6 %) sowie sonstige Fonds (EUR 341 Mio. bzw. 0,3 %). Im Vergleich zur Vorjahresstudie hat sich der Anteil von Rentenfonds weiter reduziert, während insb. der Anteil von Misch- und Aktienfonds angestiegen ist.

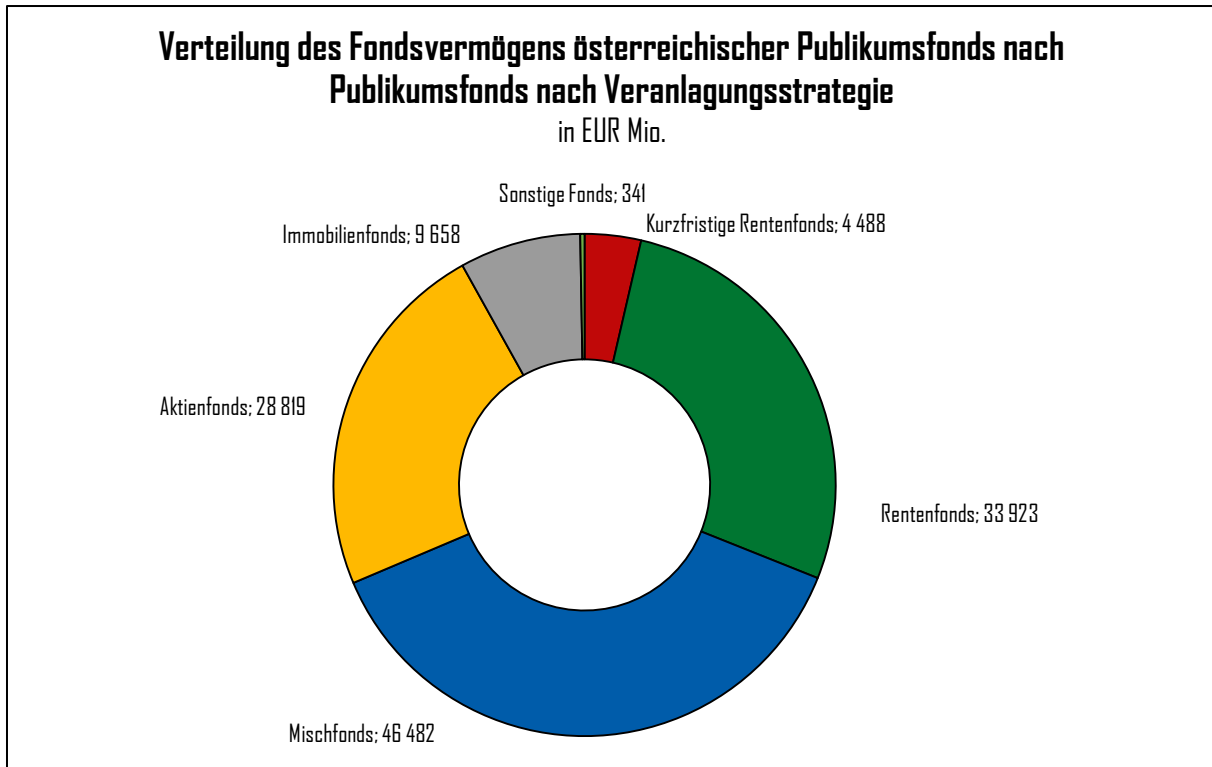


Abbildung 1: Verteilung des Fondsvermögens nach Veranlagungsstrategie

Der volumengewichtete Mittelwert der Gebühren<sup>4</sup> aller Publikumsfonds beträgt 1,26 % für die max. Verwaltungsgebühr, 1,15 % für die laufenden Kosten sowie für den max. Ausgabeaufschlag 2,82 %. Die analysierten Gebühren weisen dabei eine gewisse Tendenz zwischen den Veranlagungsstrategien auf.<sup>5</sup> Die im volumengewichteten Mittelwert geringsten Fondsgebühren weisen tendenziell kurzfristige Renditefonds, gefolgt von Renditefonds, Immobilienfonds, Mischfonds und Aktienfonds auf. Bspw. haben Renditefonds im volumengewichteten Mittelwert geringere Fondsgebühren im Vergleich zu Aktienfonds in Bezug auf die max. Verwaltungsgebühren (0,97 % zu 1,62 %), die laufenden Kosten (0,66 % zu 1,63 %) sowie den max. Ausgabeaufschlag (2,65 % zu 3,22 %).

<sup>4</sup> Sämtliche angegebene Mittelwerte von Fondsgebühren beziehen sich jeweils auf volumengewichtete Mittelwerte.

<sup>5</sup> Die Kategorie sonstige Fonds weist sehr heterogene Fonds, wie bspw. Dachhedgefonds, Mikrofinanzfonds und andere Strategiefonds auf, sodass diese aufgrund ihrer geringen Anzahl und Heterogenität nicht mit den anderen Klassen verglichen werden können.

Tabelle 1: Übersicht der mittleren und maximalen Fondsgebühren

Österreichische Publikumsfonds	Fonds	Fondsvermögen zum 31.12.2021	Max. Verwaltungsgebühr lt. Fondsbestimmungen (in %)		Laufende Kosten lt. KID (in %)		Max. Ausgabeaufschlag lt. KID (in %)	
Fondskategorie	Anzahl	Mio. EUR	Mittelwert	Max	Mittelwert	Max	Mittelwert	Max
<i>Veranlagungsstrategie</i>								
Kurzfristige Rentenfonds	34	4.488	0,60	1,50	0,33	1,21	1,05	7,00
Rentenfonds	254	33.923	0,97	2,40	0,66	2,39	2,65	10,00
Mischfonds	446	46.482	1,38	3,00	1,38	3,71	2,80	10,00
Aktiefonds	261	28.819	1,62	2,75	1,63	3,71	3,22	10,00
Immobilienfonds	7	9.658	1,00	1,80	1,02	1,73	3,10	5,00
Sonstige Fonds	7	341	1,44	2,40	1,20	2,40	4,47	5,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.009</b>	<b>123.711</b>	<b>1,26</b>	<b>3,00</b>	<b>1,15</b>	<b>3,71</b>	<b>2,82</b>	<b>10,00</b>
<i>Rechtliche Fondsart</i>								
OGAW	889	106.052	1,28	3,00	1,15	3,71	2,72	10,00
AIF	120	17.659	1,16	2,50	1,16	3,32	3,45	10,00
<i>Dachfonds</i>								
Dachfonds	343	30.214	1,31	3,00	1,43	3,71	2,84	10,00
<i>Nachhaltigkeitsfonds</i>								
Fonds nach UZ49	96	25.303	1,33	2,00	1,13	2,38	1,92	5,25
Fonds gem. Art. 8 SFDR	274	44.295	1,33	2,63	1,20	3,71	2,43	7,00
Fonds gem. Art. 9 SFDR	13	5.140	1,28	1,80	1,29	2,00	3,68	5,00

Weiters gibt es eine wachsende Anzahl von Publikumsfonds, die ihre Anlagepolitik nach Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien<sup>6</sup> ausrichten. Mit Anwendbarkeit der sog. Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)<sup>7</sup> sind Fonds nach Artikel 8 SFDR (Fonds die unter anderem ökologische oder soziale Merkmale in vorvertraglichen Informationen bewerben, sog. "hellgrüne" Fonds) und Artikel 9 SFDR (Fonds die eine nachhaltige Investition anstreben, sog. "dunkelgrüne" Fonds) einzuteilen, wobei jeweils spezielle Offenlegungspflichten damit verbunden sind. Unter den

<sup>6</sup> ESG: Umwelt/Environmental, Social/Soziales und Governance/Gute Unternehmensführung.

<sup>7</sup> Auch Offenlegungs-Verordnung oder Disclosure-Verordnung genannt: Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Publikumsfonds sind 274 Fonds gem. Art. 8 SFDR und 13 Fonds gem. Art. 9 SFDR kategorisiert. Weiters bestehen darunter 96 Publikumsfonds, die nach dem österreichischen Umweltzeichen 49 (UZ49) für nachhaltige Finanzprodukte<sup>8</sup> verlangen.

Der direkte Vergleich der Gebühren dieser Fonds zeigt kein eindeutiges Bild, wobei Fonds nach dem UZ49 aggregiert leicht geringere laufende Kosten (1,13 %) im Vergleich zum Gesamtmarkt (1,15 %) aufweisen. Bei Fonds gem. SFDR sind Gebührenunterschiede nicht direkt ableitbar, da diese Fonds überproportional Aktien- und Mischfonds im Vergleich zum Gesamtmarkt beinhalten und bereits aus diesem Grund höhere Gebühren aufweisen. Ergebnisse der statistischen Analyse (siehe statistischer Annex) zeigen, dass Fonds, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen, tendenziell leicht niedrigere Gebühren aufweisen, wobei dies nur für Fonds nach dem UZ49 statistisch signifikant ist.

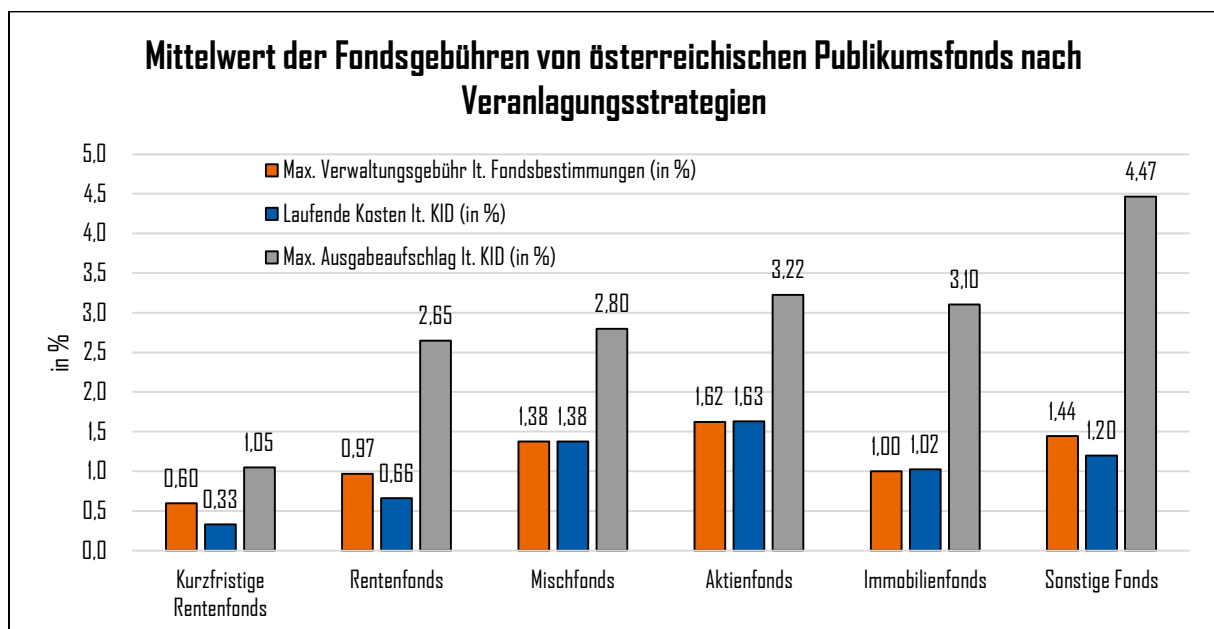


Abbildung 2: Mittelwerte der Fondsgebühren nach Veranlagungsstrategien

Neben einer Einteilung von Fonds auf Basis ihrer Veranlagungsstrategien (Einteilung nach den überwiegend investierten Vermögenswerten) können diese auch nach Strategieansatz, d.h. ob eine aktive oder passive Veranlagungsstrategie verfolgt wird, unterschieden werden. Eine aktive Veranlagungsstrategie zeichnet sich dadurch aus, dass die Zusammensetzung und/oder die Auswahl der Vermögenswerte von einem Manager je nach Marktsituation angepasst werden. Ziel ist es, auf Marktveränderungen reagieren und ein möglichst optimales Veranlagungsergebnis (Ertrag/Risiko-Verhältnis) erzielen bzw. eine Benchmark schlagen zu können. Das Gegenteil dazu sind passiv verwaltete Veranlagungsstrategien, bei denen das Veranlagungsziel darin besteht, die

<sup>8</sup> Zu Details des UZ49 für nachhaltige Finanzprodukte: <https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte>



Performance eines Index nachzubilden. Dies bedarf weniger Eingriffe seitens des Vermögensverwalters, sodass dessen Aufwand und damit tendenziell die Gebühren geringer sind. Der Großteil österreichischer Publikumsfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Lediglich drei österreichische Publikumsfonds verfolgen eine passive Veranlagungsstrategie.

## 2.2 GEBÜHREN NACH RISIKOKLASSE

Nach Risikoklasse, definiert als synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (synthetic risk and reward indicator – SRRI) in Risikoklassen 1 bis 7, fällt der Großteil der Publikumsfonds, nach Fondsvermögen berechnet, in die mittleren Risikoklassen 3 bis 6. Immobilienfonds weisen die geringsten Risikoklassen auf, gefolgt von kurzfristigen Rentenfonds, Rentenfonds, Mischfonds und schließlich Aktienfonds, die den höheren Risikoklassen zuzuordnen sind. Die durchschnittliche Risikoklasse aller österreichischen Publikumsfonds liegt im berechneten volumengewichteten Mittelwert bei 3,91 (2021: 3,83).

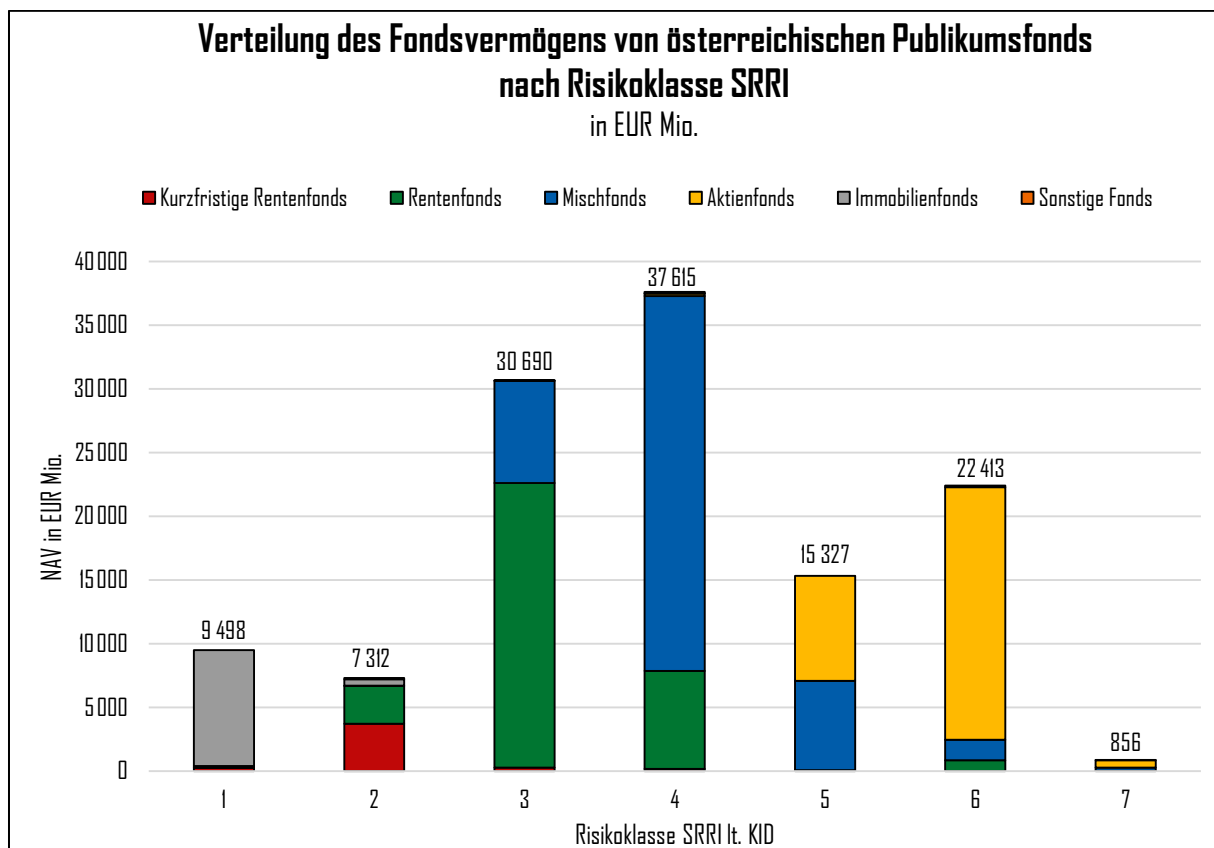


Abbildung 3: Verteilung des Fondsvermögens nach Risikoklasse SRRI

Bei der Betrachtung der Risikoklasse der Fonds zeigt die Gebührenstruktur – insbesondere bei Betrachtung der max. Verwaltungsgebühren und den laufenden Kosten – eine ähnliche Tendenz, wie bei der Unterscheidung nach Veranlagungsstrategien: Umso höher die Risikoklassifizierung, desto tendenziell höher die Fondsgebühren. Dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt und ist abhängig von

den mit der Veranlagungsstrategie des Fonds in Verbindung stehenden Gebühren. So erklären sich die höheren Werte in der Risikoklasse 1 aus den kostenintensiveren Immobilienfonds.

Tabelle 2: Übersicht der mittleren Fondsgebühren nach Risikoklasse

Österreichische Publikumsfonds SRRI	Fonds Anzahl	Fondsvermögen zum 31.12.2021 Mio. EUR	Max. Verwaltungsgebühr lt. Fondsbestimmungen (in %) Mittelwert	Laufende Kosten lt. KID (in %) Mittelwert	Max. Ausgabeaufschlag lt. KID (in %) Mittelwert
1	12	9.498	1,01	1,00	3,09
2	56	7.312	0,63	0,45	1,68
3	257	30.690	1,05	0,73	2,25
4	288	37.615	1,35	1,28	2,77
5	186	15.327	1,41	1,47	3,16
6	194	22.413	1,62	1,57	3,74
7	16	856	1,75	1,89	2,39
<b>Gesamt</b>	<b>1.009</b>	<b>123.711</b>	<b>1,26</b>	<b>1,15</b>	<b>2,82</b>

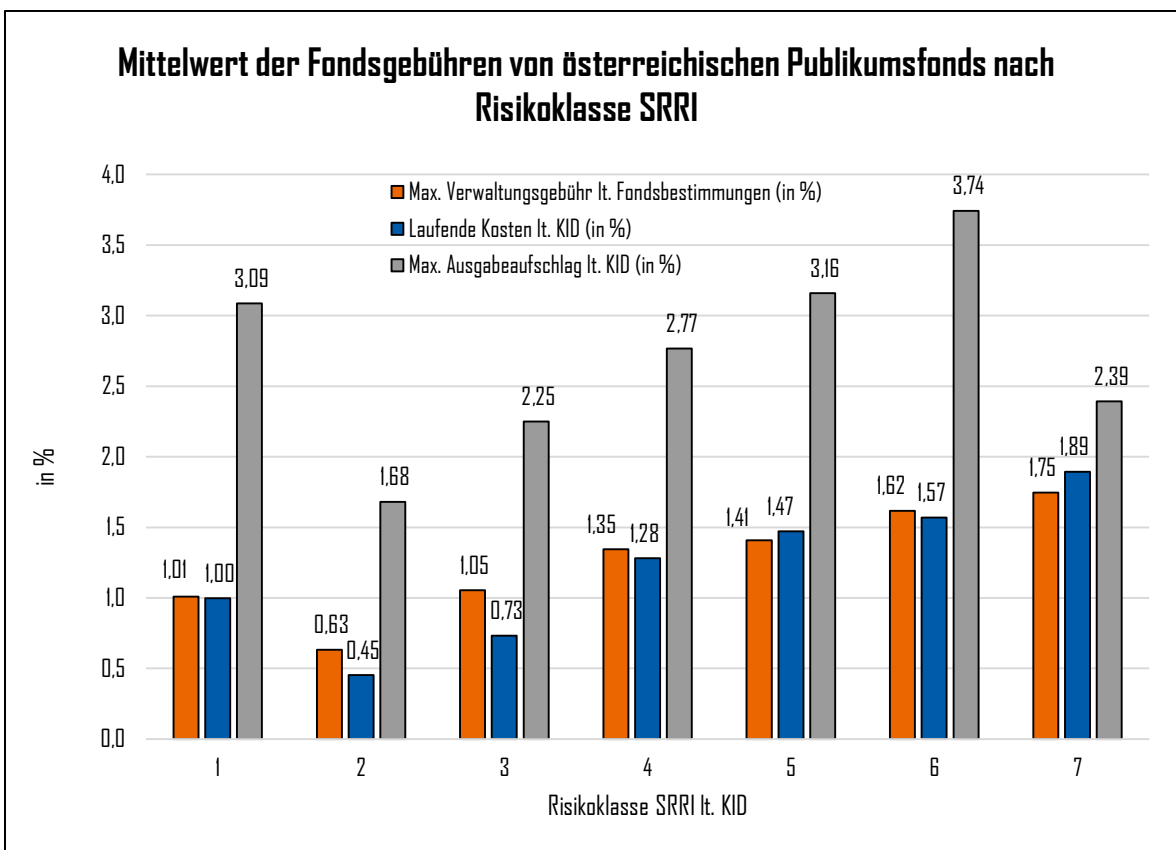


Abbildung 4: Mittelwert der Fondsgebühren nach Risikoklasse SRRI

## 2.3 JAHRESVERGLEICH DER GEBÜHREN

Da FMA-Marktstudien über die Fondsgebühren von österreichischen Publikumsfonds seit mehreren Jahren veröffentlicht werden, können die aggregierten Gebühren des österreichischen Fondsmarktes auf mögliche Veränderungen im Verlauf der Jahre analysiert werden. Von 2020 auf 2021 ergab sich eine aggregierte Reduktion des max. Ausgabeaufschlags von 3,60 % auf 2,8 % aufgrund Gebührenreduktionen bei mehreren Aktien-, Misch- und Rentenfonds. Darüber hinaus haben sich die Gebühren in den letzten Jahren nur geringfügig verändert, wobei auch unter den verschiedenen Veranlagungsstrategien keine wesentlichen Trends zu erkennen sind.

Geringe aggregierte Veränderungen sind nicht notwendigerweise Ergebnis von Änderungen der Gebührenstruktur, sondern können sich aufgrund von Änderungen des Fondsvermögens von Fondsgruppen aufgrund von Mittelzu- bzw. -abflüssen sowie Marktwertveränderungen ergeben. Es ist zu erwarten, dass mögliche Änderungen in der Marktstruktur der Fondsgebühren erst nach mehrjähriger Beobachtung im Falle von Trends ersichtlich sein werden.

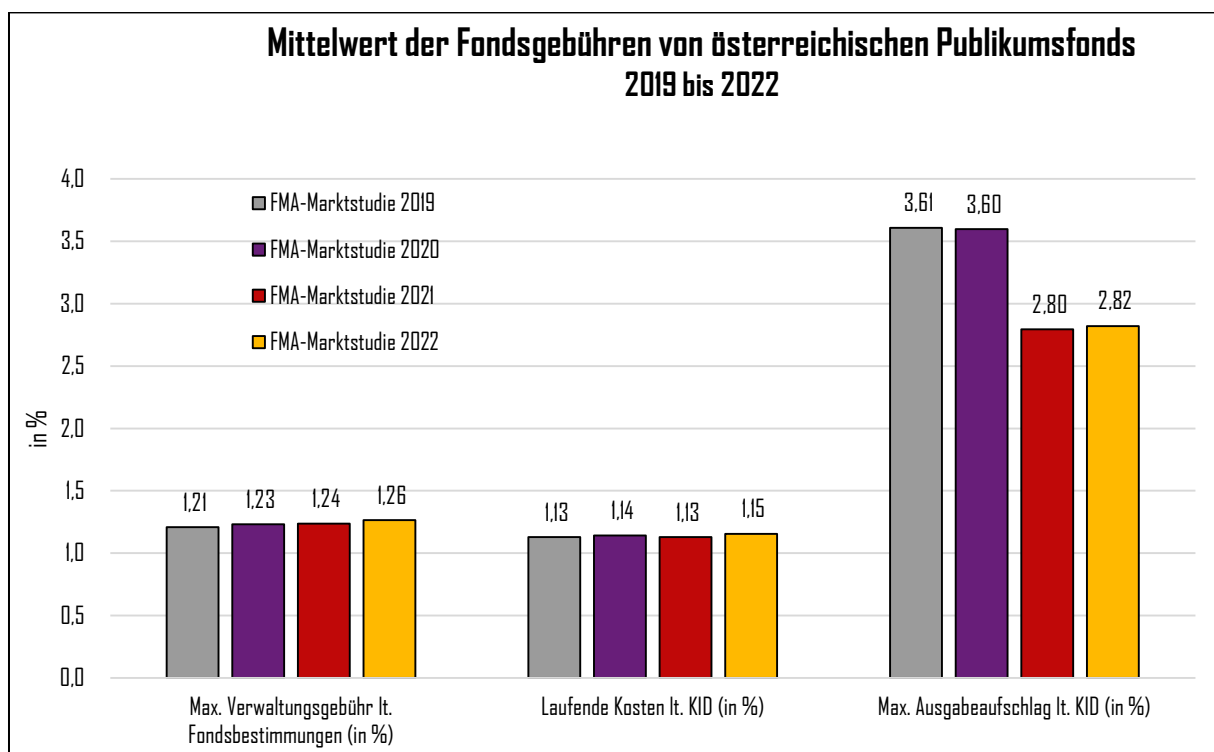


Abbildung 5: Mittelwert der Fondsgebühren im Jahresvergleich

### 3 AUSWEIS VON ERTRAG UND RISIKO IN KUNDENINFORMATIONSDOKUMENTEN (KID)

Das Risiko- und Ertragsprofil eines Publikumsfonds ist im KID anzugeben. Insbesondere sind die historische Wertentwicklung darzustellen, die potentiellen Risiken zu erläutern und die Risikoklasse des Fonds auszuweisen.

Informationen über die historische Wertentwicklung (Performance) eines Publikumsfonds haben im KID in einem Balkendiagramm, welches grundsätzlich die jährliche Wertentwicklung der letzten zehn Jahre abbildet, präsentiert zu werden. Die Berechnungsmethode für die historische Wertentwicklung basiert auf dem Nettoinventarwert (NAV) des Fonds und geht davon aus, dass allfällig ausgeschüttete Erträge des Fonds wieder angelegt werden (thesaurierende Berechnung). Für österreichische Fonds wird die Performance durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) einheitlich auf Basis der von den Kapitalanlagegesellschaften bekannt gegebenen Werte des NAV eines Fonds berechnet.<sup>9</sup> Die Entwicklung des NAV ist ebenfalls im Jahresbericht des Fonds zu veröffentlichen; detaillierte Vermögensaufstellungen enthalten sowohl Jahres- als auch Halbjahresberichte der Fonds.

Neben dem Ausweis der historischen Wertentwicklung eines Fonds ist im KID ebenfalls das Risikoprofil zu präsentieren. Dieses beinhaltet eine Erläuterung der potentiellen Risiken sowie insbesondere den Ausweis des SRRRI als Risikoklasse eines Fonds. Der SRRRI basiert auf der historischen Volatilität eines Fonds und gibt diese auf einer Skala von 1 bis 7 an. Umso höher der SRRRI, desto höher das Risiko auf Basis der Volatilität. Anlegern soll durch die Angabe des SRRRI ermöglicht werden, vor Investition in einen Fonds eine leicht verständliche Einschätzung des Risikos eines Fonds auf Basis historischer Kursschwankungen zu erhalten.

---

<sup>9</sup> Details der Berechnung der Performance von Fonds siehe OeKB, Investmentfonds Kennzahlenberechnung, gültig ab 01.01.2007: <https://www.oekb.at/dam/jcr:0a44f765-cf16-42a7-b601-43ce13afaab6/OeKB-Kennzahlenberechnung-Investmentfonds-2007-01.pdf>

## 4 ERLÄUTERUNG DER FONDSGEBÜHREN VON PUBLIKUMSFONDS

Die Vergütung und der Kostenersatz, welche eine Verwaltungsgesellschaft aus dem Fondsvermögen entnehmen darf, sowie die Art der Berechnung sind in den Fondsbestimmungen zu regeln. Darüber hinaus sind die Gebühren eines Fonds im KID anzugeben. Diese unterteilen sich in einmalige Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die laufenden Kosten innerhalb eines Jahres sowie zusätzlich allfällige performanceabhängige Gebühren. Zu beachten ist, dass sich Anteilsklassen eines Fonds (Gattungen von Anteilscheinen), insbesondere im Hinblick auf die Ertragsverwendung, die Währung des Anteilswertes sowie die Fondsgebühren, unterscheiden können.

### 4.1 MAXIMALE AUSGABEAUF- SOWIE RÜCKNAHMEABSCHLÄGE IN % DES FONDSVERMÖGENS

Der maximale Ausgabeaufschlag ist der prozentuelle Höchstbetrag der einmalig beim Erwerb von Fondsanteilen anfallenden Gebühr. Der Ausgabeaufschlag variiert je nach Anteilsklasse eines Fonds und stellt im Unterschied zur Verwaltungsgebühr eine Vergütung bei Anteilscheinerwerb dar, die üblicherweise als Vermittlungsprovision an den Vertrieb weitergeleitet wird. Der maximale Rücknahmeabschlag ist der prozentuelle Höchstbetrag der einmalig bei Rückgabe von Fondsanteilen anfallenden Gebühr. Im Gegensatz zum Ausgabeaufschlag ist ein Rücknahmeabschlag bei Publikumsfonds marktunüblich. Maximale Ausgabeaufschläge sowie Rücknahmeabschläge sind in den Fondsbestimmungen sowie auch im KID anzuführen.

### 4.2 MAXIMALE VERWALTUNGSGEBÜHR IN % DES FONDSVERMÖGENS

Die Verwaltungsgebühr wird als jährliche Maximalgebühr in Prozent des Fondsvermögens angegeben und in den Fondsbestimmungen ausgewiesen. Diese deckt in der Regel den Großteil, aber nicht sämtliche Spesen ab, da unter anderem noch Depotgebühren, Ausgabeauf-/Rücknahmeabschläge, Transaktionskosten, allfällige performanceabhängige Verwaltungsgebühren hinzukommen können.

### 4.3 LAUFENDE KOSTEN LAUT KID IN % DES FONDSVERMÖGENS

Als laufende Kosten sind im KID die tatsächlich angefallenen Kosten des Fonds im Laufe eines Jahres in Prozent des Fondsvermögens anzugeben; sie können deshalb von Jahr zu Jahr variieren. Die laufenden Kosten umfassen alle Arten von Kosten, die der Fonds zu tragen hat, unabhängig davon, ob es sich um Verwaltungsgebühren oder die Entlohnung von Personen handelt, die für den Fonds Leistungen erbringen. Bestandteil der laufenden Kosten sind jedenfalls Verwaltungsgebühren, Depotbankgebühren, Gebühren für Anlageberater, alle Zahlungen, die gegebenenfalls infolge von Auslagerungen anfallen, Anmelde-, Aufsichts- oder ähnliche Gebühren, Vergütungen der

Abschlussprüfer, Vergütungen für juristische und gewerbliche Berater sowie sonstige Vertriebsgebühren. Bei Dachfonds sind ebenfalls die laufenden Kosten der investierten Subfonds bei den laufenden Kosten zu berücksichtigen. Kosten, die nicht bei den laufenden Kosten zu berücksichtigen sind, sind u.a. Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, Vermittlungsprovisionen, Transaktionskosten sowie performanceabhängige Verwaltungsgebühren.

#### **4.4 PERFORMANCEABHÄNGIGE VERWALTUNGSgebÜHREN**

Performanceabhängige Verwaltungsgebühren sind Gebühren, die an die Wertentwicklung des Fonds gebunden sind und kommen deshalb nur unter bestimmten Umständen zu tragen. Die genaue Definition der Berechnung dieser Gebühren kann sich, je nach angestrebter Veranlagungsstrategie, stark von Fonds zu Fonds unterscheiden. Performanceabhängige Verwaltungsgebühren können absolut bezogen auf die eigene historische Performance des Fonds oder relativ zu einem Index als Benchmark definiert sein. Ein Beispiel für eine absolut berechnete, performanceabhängige Verwaltungsgebühr wäre ein definierter Prozentsatz des Anteilswertzuwachses gegenüber dem letzten performancegebühr-wirksamen Anteilswert (High-Water-Mark Methode). Ein Beispiel für eine relativ berechnete, performanceabhängige Verwaltungsgebühr wäre ein definierter Prozentsatz des Anteilswertzuwachses über den Wertzuwachs einer definierten Benchmark<sup>10</sup> unter Verwendung der High-Water-Mark Methode. Die High-Water-Mark Methode stellt dabei sicher, dass erst wenn die bisherigen Höchstkurse wieder erreicht werden und die Performance anschließend weiter steigt eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr berechnet wird. Gebühren, die an die Wertentwicklung des Fonds gebunden sind, sind in den Fondsbestimmungen sowie im KID anzuführen.

---

<sup>10</sup> Beispielsweise eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr in der Höhe von 15 % der Wertsteigerung des Fonds gegenüber der Wertsteigerung des ATX.

## 5 STATISTISCHER ANNEX

In diesem statistischen Annex werden Ergebnisse einer Regressionsanalyse zur Schätzung der relevanten Einflussfaktoren der Gebühren der Publikumsfonds angeführt.

### 5.1 BESCHREIBUNG DES REGRESSIONSMODELLS

Eine Kostenvariable (laufende Kosten lt. KID) wird auf Ebene der Anteilsklasse mittels linearem Regressionsmodell durch folgende erklärende Variablen gemeinsam geschätzt, um signifikante Einflussfaktoren (p-Wert <0,05) zu ermitteln.

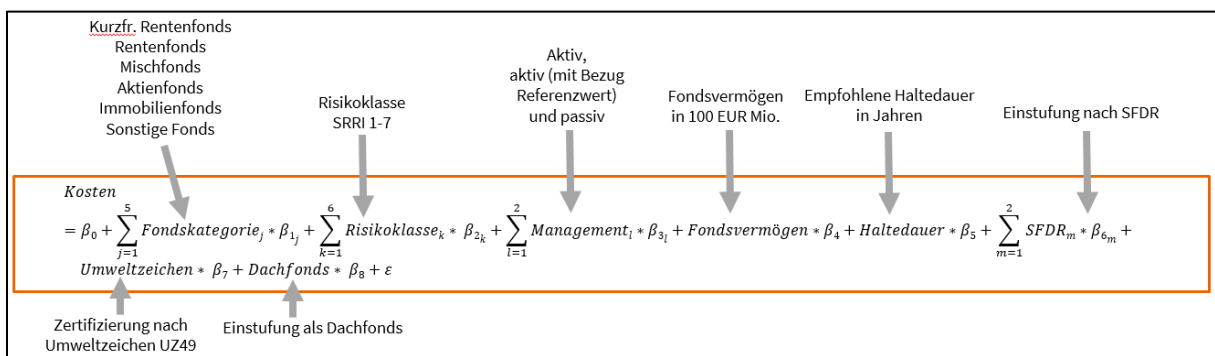


Abbildung 6: Regressionsmodell für die laufenden Kosten

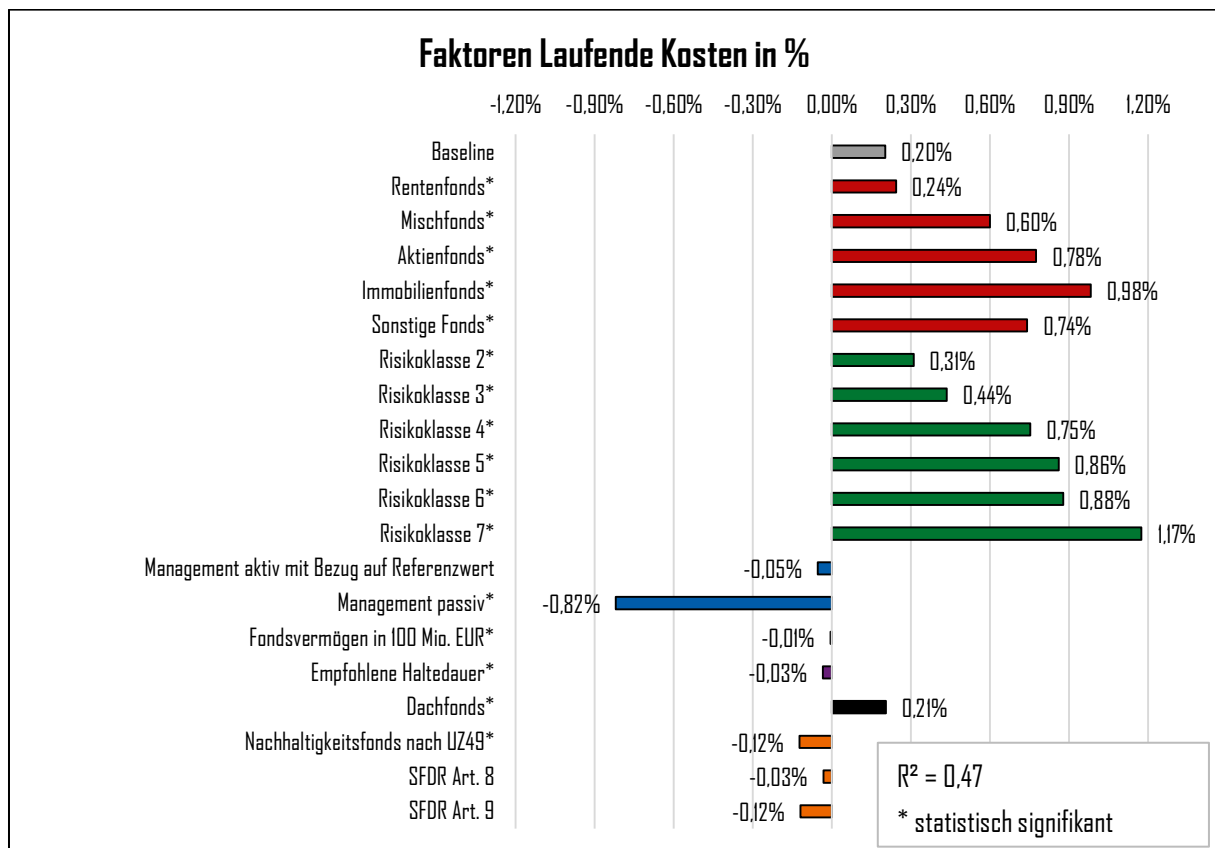


Abbildung 7: Geschätzte Faktoren des Regressionsmodells für laufende Kosten

Die Baseline bezeichnet einen kurzfristigen Rentenfonds mit Risikoklasse 1, der aktiv gemanagt wird, kein Dachfonds ist und keine Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die geschätzten Faktoren der laufenden Kosten sind dabei jeweils additiv zu rechnen. Beispielsweise hat ein aktiver Rentenfonds in Risikoklasse 2 geschätzt im Mittel laufende Kosten von 0,76 %, ein aktiver Aktienfonds in Risikoklasse 5 geschätzt im Mittel laufende Kosten von 1,84 % oder ein passiver Aktienfonds in Risikoklasse 5 geschätzt im Mittel laufende Kosten von 1,02 %. Dachfonds weisen statistisch signifikant höhere Gebühren auf. Weitere statistisch signifikante Faktoren sind die Höhe des Fondsvermögens und die empfohlene Haltedauer, wobei jeweils nur geringe Einflussfaktoren bestehen.

## 5.2 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Ergebnisse zur Schätzung der relevanten Einflussfaktoren der Gebühren von Publikumsfonds (laufende Kosten) zeigen, dass Risikoklasse und Veranlagungsstrategien die wesentlichen statistisch signifikanten Faktoren zur Erklärung der Gebührenhöhe sind. Je höher die Risikoklasse eines Fonds, desto höher sind tendenziell die Fondsgebühren. Dies darf jedoch nicht unabhängig von der Veranlagungsstrategie eines Fonds betrachtet werden. Im Hinblick auf einen aktiven versus passiven Managementansatz, haben passive Fonds statistisch signifikant geringere Gebühren, wobei zu beachten ist, dass nur 90 aktive Fonds mit Referenzwertbezug sowie lediglich 3 passive Fonds in die Analyse einbezogen wurden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ergibt sich als leicht gebührenreduzierender Faktor. Die Höhe des Faktors ist für Fonds nach UZ49 und Art. 9 SFDR etwa gleich, wobei dies nur für Fonds nach dem UZ49 statistisch signifikant ist und nur 13 Fonds gem. Art. 9 SFDR in die Analyse einbezogen wurden. Die Einstufung als Art. 8 SFDR ist kein statistisch signifikanter Faktor zur Erklärung der Gebührenhöhe.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Die empirischen Ergebnisse von leicht geringeren Gebühren von österreichischen Nachhaltigkeitsfonds decken sich mit den Analysen der FMA aus den Vorjahren (siehe FMA-Marktberichte unter <https://www.fma.gv.at/fma-aktuell/fma-fokus-fondsgebuehren/>) sowie mit Analyse der ESMA über europäische (ESMA TRV Risk Analysis, The drivers of the costs and performance of ESG funds, 2022, [https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma\\_50-165-2146\\_drivers\\_of\\_costs\\_and\\_performance\\_of\\_esg\\_funds.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma_50-165-2146_drivers_of_costs_and_performance_of_esg_funds.pdf)) und der AMF über französische Fonds (AMF risk and trend mapping, Costs and performance of funds incorporating a non-financial approach marketed in France between 2012 and 2018, 2021, [https://www.amf-france.org/sites/default/files/private/2021-05/performance\\_isr\\_en.pdf](https://www.amf-france.org/sites/default/files/private/2021-05/performance_isr_en.pdf)).